

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Donnerstag

21. April 1927

Verlag und Anzeigenabteilung
Geschäftszweig 8 1/2 bis 3 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindenerstraße 3
Fernsprecher: Dönhof 202 - 207

Das Verbot der Putschverbände.

Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. — Ehrhardt mag nicht nach Leipzig kommen. — Dokumente der Auflage.

E. K. Leipzig, 21. April. (Eigener Drahtbericht.)

Der Prozeß über das Verbot der Verbände *Wiking* und *Olympia*, der heute vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig beginnt, ist infolge einer Wertminderung, als sein Ergebnis, wie es auch immer ausfallen mag, ohne jede praktische Bedeutung ist. Die Vereine *Wiking* und *Olympia* sind nämlich doppelt verboten: einmal am 12. Mai 1926 von der preussischen Regierung verboten auf Grund des Republikstufengesetzes, sodann am 23. Juli 1926 von der preussischen Regierung mit Zustimmung der Reichsregierung auf Grund des Gesetzes über die Ausführung des Versailler Vertrags. Das zweite Verbot ist unanfechtbar und besteht auch dann fort, wenn der Staatsgerichtshof das erste Verbot auf Grund des Republikstufengesetzes etwa aufheben sollte. Die preussische Regierung vertritt in diesem Prozeß sogar den Standpunkt, daß

Wirklich? Sollte es nicht eher die Erinnerung an einen geheimen Ausbruch aus dem Leipziger Untersuchungsgefängnis sein, bei dem ein Untersuchungsgefangener Ehrhardt unter einem Autositz versteckt dem Gewahrsam des Reichsgerichts entwich?

Es ist verständlich, daß Ehrhardt nicht mehr das Reichsgericht besuchen will. Aber die Vertretung der preussischen Regierung behält sich vor, gleichwohl Ehrhardt als Zeugen zu laden.

Die ganze Vormittagsstunde ist ausgefüllt durch die Verlesung des Urkundenmaterials. Die Verlesung bringt nichts wesentlich Neues, da die gesamten Urkunden in der bekannten Denkschrift des preussischen Innenministeriums vom November 1926 abgedruckt und seitdem der Öffentlichkeit bekannt sind. Die Verteidigung stützt sich namentlich auf eine Anzahl offizieller Verlautbarungen, namentlich auf das sogenannte Arbeitsprogramm des Kapitäns Ehrhardt. Diese Urkunden sind in einem

zweideutig verschwommenen Stil

abgefaßt, der die Absichten des *Wiking*verbandes hinter zweifelhaften Nebensätzen maskiert. Einmal wird wohl von revolutionären Zielen gesprochen. Dann aber wird wieder betont, daß die Macht im Staate durch die Wohl und durch die Erbringung der Mehrheit im Parlament errungen werden solle. Es wird an einer Stelle davon geredet, daß der *Wiking* jede nationale Regierung nicht nur gegen einen kommunistischen Umsturz schützen wolle, sondern auch gegen „jedes politische Komplotz unter völkischer Mäute“.

Ein anderes Bild ergibt sich freilich aus den Urkunden der preussischen Regierung. Zunächst kommen die Urkunden zur Verlesung, die im Februar 1924 bei dem Stahlhelmführer Heinz in Hamm polizeilich beschlagnahmt worden sind. Hier sind die

revolutionären Ziele des *Wiking*

sehr viel deutlicher und klarer umschrieben. Freilich sollten diese Urkunden auch geheim gehalten werden. Es gibt beispielsweise eine besondere Art M. (militärische Urkunden). Von diesen wird gesagt, daß sie militärischen Inhalts sind. Sie sind getrennt aufzubewahren oder zu vernichten. Eine dieser Urkunden enthält die genaue militärische Gliederung des *Wiking*. So stellt der Bezirk Hessen-Kassau drei Bataillone auf.

Die Verteidigung des *Wiking* sucht dieses belastende Urkundenmaterial dadurch zu entkräften, daß sie darauf verweist, daß sich bei den Akten nur Abschriften befänden, deren Echtheit man nicht nachprüfen könne. Die Verteidiger des *Wiking* verlangen vor allem nur Originale. Es erhebt sich darüber eine längere Kontroverse, bei der sich herausstellt, daß sich die

Originale bei den Akten gegen Heinz

befinden, die zur Stelle sind. Noch bedeutsamer für die Beurteilung des *Wiking* ist eine äußerst umfangreiche Dienstausweisung. Der Berichterstatter Reichsgerichtsrat Arnold möchte sie zunächst nur in ganz grobem Auszug verlesen. Ministerialrat Schöner aber besteht auf genauer Verlesung. Er macht darauf aufmerksam, daß diese Dienstausweisung alle Verordnungen militärischer Art bis ins kleinste regelt. Es werden genaue Vorschriften über Uniform, Gewehr, Mägen usw. bis in das allerkleinste gegeben. Selbst die Meldezettel, die bei den Übungen verwendet werden, haben genau militärischen Zuschnitt. Es werden nunmehr einige besonders charakteristische Absätze aus dieser Dienstordnung verlesen.

Kommunen gegen Kartelle.

Ein Kampf zwischen Privat- und Gemeinwirtschaft.

Im Westen Deutschlands, dessen eigenartige industrielle Struktur schon manche Großleistungen auf dem Gebiete der kommunalen und der wirtschaftlichen Politik gezeitigt hat, spielt sich ein Kampf ab, der die notwendige und unvermeidliche Auseinandersetzung zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft auf das schärfste beleuchtet. Die Syndikate der Schwerindustrie beherrschen den Kohlen- und Eisenmarkt. Sie kontrollieren damit diejenigen Märkte, die die großen Kommunen in Anspruch nehmen müssen, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, die Bevölkerung mit den wichtigsten Leistungen des öffentlichen Bedarfs zu versorgen. Keiner kann sich heute den Luxus einer privaten Straßenbahn oder eines privaten Gaswerks leisten. Daher haben die Städte diesen Bedarf, den man heute als den „gemeinnützigen“ Bedarf bezeichnet, organisiert und haben ihn gemeinsam zu decken versucht. Auf dem Gebiete der Gasversorgung stand nun das Rheinisch-westfälische Kohlendyndikat vor kurzem im Begriff, die Monopolherrschaft an sich zu reißen. Da erfolgte der Gegenstoß der von Monopolpreisen bedrohten Gemeinden. Der Tatbestand, über den wir in unserem Wirtschaftsteil wiederholt berichteten, ist folgender:

Die Frankfurter Gasgesellschaft, deren Aktienmehrheit sich zu drei Fünfteln in den Händen der Stadt Frankfurt a. M. befindet, hat gemeinsam mit der Stadt Köln eine Reihe von Kohlenfeldern aus dem Besitz der Rheinischen Stahlwerke erworben. Als Preis wird die Summe von 15 Millionen Mark genannt. Die Felder sind erst zu erschließen, können also erst in Zukunft dem Bedarf der Städte nutzbar gemacht werden. Sowohl in ihrer Lage wie in der Qualität der Kohlen, die sie bergen, sind sie jedoch für den vorgesehenen Zweck der Gasversorgung besonders günstig. Ebenso liegen sie günstig zu den Verkehrsmitteln, auf denen der Transport der Kohle zu den Gaswerken erfolgen müßte.

Es ist unsern Wissens der erste Fall, daß eine Gruppe von Gemeindeunternehmungen bis in die hochwertige Rohstoffproduktion, den Steinkohlenbergbau, vordringt. Bisher waren lediglich einige Gemeinden am Braunkohlenbergbau direkt oder mittelbar beteiligt. Das ist das geschäftlich Neuartige an diesem Fall. Die grundsätzliche Bedeutung jedoch reicht noch weiter. Das wird erkennbar, wenn man die Frage prüft, ob dieser Erwerb aus volkswirtschaftlichen Gründen berechtigt war oder nicht. Dazu ist es notwendig, auf die Geschichte der Ferngasprojekte mit einigen Worten einzugehen.

Der Kohlenmangel Deutschlands, der während der Inflation schwere Gefahren für die Versorgung brachte, hat sich nach der Stabilisierung in einen Kohlenüberschuß verwandelt. Die Zeichen, vorher von Käufern berannt, mühen jetzt nach neuen Absatzmöglichkeiten für ihre schwarzen Diamanten suchen. Da traten große Interessensverbände, an erster Stelle das Rheinisch-westfälische Kohlendyndikat, auf mit dem Plan, riesige Kohlenmengen an der Fundstätte, also mitten im Kohlenrevier, zu vergalen und das so gewonnene Gas durch Fernleitungen in die Verbrauchsgebiete zu leiten. Für jeden, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge durchschaute, war von vornherein klar, daß der nach außen hin propagierte Zweck, die Versorgung mit billigerem Gas, den schwerindustriellen Magnaten nicht der Haupt-, höchstens ein Neben Zweck war. Man wollte den Kohlenzweigen zu einer Rentabilität verhelfen. Dazu wäre erforderlich gewesen, daß man den Gaspreis einmal mit den hohen Zuschlägen für die kostspieligen, langen Rohrleitungen, dann aber auch mit Sonderzuschlägen für die Sondergewinne der Zechen belastete. Es war eine reine Kalkulationsfrage, ob es dann noch für die Gemeinden vorteilhafter sein würde, das Gas im eigenen Betrieb zu produzieren oder von den Ferngaswerken zu beziehen. Die Techniker wagten ursprünglich nicht, gegen das gigantische Projekt des Schwertkopfs aufzutreten; erst später, sturzbildig gemacht durch die öffentliche Kritik, fanden sich wissenschaftliche Gutachter in überraschend großer Zahl, die jetzt mit außerordentlich starken Beweisgründen das ganze Projekt ablehnten.

Wurde so die öffentliche Meinung gegen den Plan eines gigantischen Gasmonopols mobil, so änderte das an den realen Machtverhältnissen vorläufig noch wenig. Die Zechen verfügen über die Kohle, aus denen die Gemeinden so oder so ihr Gas ziehen müssen. Sie können also jederzeit den Gemeinden den Kampfpriest diktieren, das heißt, die Gaspreise derart stark heraufsetzen, daß alle Kalkulationsgrundlagen sich verschieben. Wenn also heute die Preise es ermöglichen, daß die kommunalen Gaswerke mit den geplanten Ferngaswerken der Syndikate noch konkurrieren können, so kann ein Herauffahren der Kohlenpreise die Gemeinden in Nachteil bringen, daß es für sie billiger wird, sich Gas aus dem Ferngaswerk liefern zu lassen. Nun haben wir zwar eine sogenannte Gemeinwirtschaft im Kohlenbergbau, die an vielen Stellen nützlich und segensreich gewirkt hat. Doch zeigen bereits die Vorverhandlungen über das Projekt, das der Reichskohlenrat keineswegs die unparteiliche Stelle war, der man die Kontrolle eines solchen Riesenmonopols anvertrauen konnte. Der Reichskohlenrat stellte sich nämlich ohne jede Rücksicht auf die schwereren Bedenken der Gemeinden und der öffentlichen Kritik auf die Seite der Syndikats Herren und vertrat den Zechenplan, gegen den später eine große Zahl von Technikern Stellung nahm.

Der Weg der französischen Sozialisten.

Der Beschluß des Lyoner Parteitag. — Völlige Handlungsfreiheit nach rechts und links.

Paris, 21. April. (Eigener Drahtbericht.) Die auf dem Lyoner Parteitag mit 2372 Stimmen angenommene Entschließung Blum-Faure betont eingangs, daß es sich nicht darum handle, die Lehren der Sozialistischen Partei zu revidieren, die täglich ihre erneute Befähigung in den Ereignissen erfahren, noch die allgemeinen Regeln des sozialistischen Parteikampfes zu ändern. Es gehe einzig und allein darum, die durch die Nachkriegszeit verursachten Probleme und die Beziehungen der Sozialistischen Partei mit den Nachbarparteien endgültig zu klären und festzulegen.

Was die Radikalsozialistische Partei anlangt, so bestreite kein Zweifel, daß sie im Prinzip und in ihrer Zusammensetzung der Erhaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung dienen und dieser Aufgabe treu bleiben wolle. Sie verfolge die Illusion, daß man den gegenwärtigen Gesellschaftszustand ohne energischen Eingriff in die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern könne. Die ganze Geschichte der Partei seit 1919 habe dies bewiesen. Nach zahlreichen Kapitulationen vor der Reaktion seien die radikalen Führer endgültig mit fliegenden Fahnen in das Lager derjenigen übergegangen, gegen die sie in den Wahlen vom 11. Mai 1925 aufgetreten sind. Die Tatsache des Klassenkampfes, das ständige Wachstum des Kapitalismus und die sichere Einsicht, daß es sich nicht darum handeln könne, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung den sozialistischen Lehren anzupassen, sondern darum, sie grundsätzlich zu beseitigen, all dies genüge, um der Sozialistischen Partei ständig ins Gedächtnis zu rufen, daß zwischen ihr und der Radikalsozialistischen Partei grundlegende Meinungsverschiedenheit besteht. „Ohne Zweifel könnten aber Augenblicke eintreten, wo mit

der Radikalsozialistischen Partei auf parlamentarischem Boden eine parallele Aktion unternommen werden könne. Die Sozialistische Partei habe nicht das Recht, sich unter solchen Umständen der Vorteile zu verweigern, die darin für den Fortschritt der sozialistischen Ideen entstehen können. Aber sie dürfe nicht vergessen, daß es sich nur um eine absolut vorübergehende Zusammenarbeit handeln könne, um eine neue Waffe im Klassenkampf und um eine Episode auf dem Marsche des Proletariats zur Umwälzung der Gesellschaft.“

Auch der kommunistischen Partei gegenüber beständen grundlegende Meinungsverschiedenheiten, die eine Zusammenarbeit mit ihr absolut ausschließen. Wenn auch in ihren Zielen die Sozialistische und kommunistische Partei insofern das gleiche verfolgten, als sie beide die gegenwärtige Gesellschaftsordnung beseitigen wollten, so gingen doch ihre Ansichten über die Methoden, zu dieser Zerstörung zu gelangen, grundlegend auseinander. Nach Ansicht der Sozialistischen Partei könne eine soziale Revolution nur vorgenommen werden, wenn die wirtschaftlichen und moralischen Bedingungen für eine solche erfüllt seien. Unter diesen Bedingungen werde die Sozialistische Partei nicht aufhören, das Proletariat vor den Irrtümern der kommunistischen Propaganda und Aktion zu warnen. Sie werde zwar nicht zu den traurigen Methoden der Kommunisten greifen, aber sie werde sich jedenfalls vor jeder organisatorischen Zusammenarbeit mit dem Kommunismus hüten. So werde die Sozialistische Partei ebenso den Kommunisten wie den Radikalsozialisten gegenüber nur den getreten Weg verfolgen, der von der Sicherheit der Partei zur völligen Unabhängigkeit ihrer Aktion führen wird. Der 24. Sozialistische Nationalkongreß erklärt daher, daß die Sozialistische Partei ihr politisches Handeln mit derjenigen keiner anderen politischen Partei verknüpfen darf und daß sie um so mehr diese große Aufgabe erfüllen wird, je eifriger sie versucht, ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Die Gefahr des Mißbrauchs eines Gasmonopols kann niemand so gut abschätzen wie die unmittelbar betroffenen Kreise, das heißt in unserem Falle die Kommunen. Denn es lag in der Natur des Planes, daß im Laufe weniger Jahre oder Jahrzehnte jede Konkurrenz der Gemeinden in der Gasversorgung erdrückt werden mußte, sobald erst einmal das Ferngasmonopol durchgeführt war. Aber die Gefahr eines Mißbrauchs der Monopolgewalt war durchaus nicht nur eine Angelegenheit theoretischer Mutmaßungen. Hatte doch bereits die Kohleverwertungs-A.-G., die für die Ferngasversorgung gegründete Untergesellschaft des Kohlenyndikats, mit den ihm nachstehenden Werken einen Vertrag abgeschlossen, der es den Zechen unter schwerer Konventionalstrafe verbot, konkurrierende Gaswerke mit Kohle zu beliefern! Man war also entschlossen, die Monopolgewalt rücksichtslos gegen die Außenwelt anzuwenden. Selbst wenn man einen solchen Vertrag geschlechlich anfechten kann, so weiß man doch, daß die moderne Organisation der kapitalistischen Wirtschaft immer Mittel findet, derartige Absichten auch gegen das Gesetz durchzuführen. Aufmerksam mußten auch die kommunalen Gaswerke durch die Tatsache geworden sein, daß in letzter Zeit die angeforderten Mengen gerade jener Feinkohlensorten vom Syndikat nicht geliefert wurden, die für die Gasverzeugung unentbehrlich sind und zu deren Verarbeitung das Ferngasmonopol errichtet werden sollte.

Unter diesen Umständen mußten die Kommunen sich fragen, ob sie ihre Gasverbraucher dem privaten Monopol ausliefern oder ihrer Aufgabe treu bleiben sollten, die Sicherstellung von billigem Gas für die Bevölkerung gegen alle Widerstände zu verfolgen. Das Kohlenyndikat war stark genug, die Stadt Düsseldorf daran zu hindern, sich an dem gemeinsamen Unternehmen zu beteiligen. Daß die anderen beiden Gemeinden richtig handeln, zeigt schon die Heftigkeit der Kritik, die von den Interessenten und ihrer Presse geführt wird. Man scheut sich nicht, das schwerste Beschuldigung aufzuführen. Die Stadtkämmerer und die Leiter der öffentlichen Unternehmungen, die hier gegen das Privatkapital aufzutreten wagten, müssen sich förmlich als Tagediebe, Betrüger und unkaufmännische Troddel vorkommen, wenn sie das glauben wollten, was ihnen in der Interessentenpresse vorgehalten wird. Fahrlässige Verschwendung, Vergeudung öffentlicher Mittel, kommunale Mißwirtschaft — das sind so die mildesten Vorwürfe, die das bedrohte Zechenkapital gegen seine Gegner schleudert.

Die Gemeinden werden sich hoffentlich durch diese Schimpfkampagne nicht irre machen lassen. Sie haben heute die öffentliche Kritik auf ihrer Seite, weil sie nicht aus Gründen des Machtstrebens, sondern, durch die Erfahrung gewöhnt, den kühnen Weg beschreiten, auf den sie die moderne Entwicklung drängt. Sie befinden sich in einer Abwehrstellung gegenüber der Kartell-diktatur, deren Härten sie oft genug zu spüren bekommen haben. Sie sind die Träger des in den Gemeinden organisierten Bedarfs, sie sind dem Volke für eine richtige Führung ihrer Geschäfte verantwortlich. Die Gebiete des öffentlichen Bedarfs wachsen von Tag zu Tag. Sie verlangen die möglichst zweckmäßigste Befriedigung der gemeinnützigen Bedürfnisse durch die dafür geschaffenen gemeinnützigen Unternehmungen. Die Kommunen dürfen sich nicht in eine sklavische Abhängigkeit von jenen großen Interessentengruppen begeben, die in der Wirtschaftstätigkeit nur ein Mittel zum Zweck des Verdienens, des Profits sehen.

Der Kohlenfeldverkauf der beiden westdeutschen Gemeinden ist also ein weithin sichtbares Zeichen dafür, wie stark bereits der öffentlich organisierte Bedarf gegen die Profit- und Monopolwirtschaft rebelliert. Der Kampf der Gemeinden gegen das Privatmonopol erklärt sich aus der von privaten Wirtschaftlern längst befolgten Erfahrung, daß gegen private Monopole noch kein Gesetzesträflein gewachsen ist. Ebenso wie die Genossen-

schaften durch den Zwang der Entwicklung dazu gezwungen wurden, eigene Produktionsbetriebe zu errichten, so müssen die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinden sich Rechte in der Produktion, ihre eigene Machtstellung erwerben. Das Privateigentum steht mit Recht darin einen Angriff auf die eigene Herrschaft. Aber es wird dieser Auseinandersetzung nicht aus dem Wege gehen können. Der Kampf zwischen der privaten und der öffentlichen Wirtschaft ist eine zwangsläufige Folge jenes kapitalistischen Ausdehnungs- und Herrschaftszwanges der Privatindustrie, der selbst vor der Ausbeutung der Gemeinden nicht Halt macht. Das ist für die Arbeiterschaft Grund genug, den Abwehrkampf der Kommunen sorgsam zu beobachten und im gegebenen Falle zu unterstützen.

Beschimpfung der Reichsfarben. Und völkische Entrüstung.

Die „Deutsche Zeitung“ der Patentpatronen um Claß hat wieder einmal ihre ganz besonderen Sorgen! Ist da im vergangenen Jahre aus dem Schaufenster der völkischen Buchhandlung in Göttingen unter anderem eine Postkarte vorgeblich höher-räterischer Inhalts beschlagnahmt worden. Es handelt sich um eine Karte mit schwarzrotgoldenen Rand, die 1917 von französischen Fliegern über den deutschen Stellungen vor Verdun abgeworfen sein soll und in der die deutschen Soldaten unter der schützenden Parole „Republik“ zum Ueberlaufen aufgefordert werden.

Man bedenke zuvor: Die Kriegspropaganda des französischen Militarismus wird von den Männern der „Deutschen Zeitung“ dazu ausgenutzt, das Hoheitszeichen des Deutschen Reiches, das zugleich das Symbol beispielsweise des Bülowischen Freikorps von 1813 und der heute freisch im großen Teil treuwörtlichen deutschen Burschenschaften war, im In- und Auslande verächtlich zu machen. Wenn wir, die wir gottilob mit diesen Wehrern deutscher Ehre nichts gemein haben, ähnlich mit „nationalen Belangen“ umspringen würden, — wie würden wir von den Clasen als Vaterlandsverräter beschimpft werden!

Ein verständiges Landgericht hat nun dem völkischen Antrag auf Aufhebung der Beschlagnahme nicht stattgegeben. Es hat vielmehr erklärt: „Die Verbindung der Reichsfarben mit der strafbaren Handlung des Hochverrats und der Ausübung der Postkarte in einem Ladenfenster ist eine öffentliche Beschimpfung der Reichsfarben. Danach ist die Beschlagnahme gemäß § 94 Str.R.D. zu Recht erfolgt.“

Die Völkischen haben also nur die juristisch umkleidete wohlverdiente Quittung über ihr „deutschabtrüggisches“ Verhalten bekommen. Und weil sie die vorgeblich französische Kriegspropaganda verlogenerweise in eine „schwarzrotgoldene Dolchstoßpropaganda“ umtaufen, schimpfen sie entrüstet über das Gericht, das ihnen das Unmoralische und Antinationale ihrer Propaganda bescheinigen mußte.

Zusammenstöße im Barmatprozeß.

Woher nahm die Girozentrale das Geld für die Amerigima.

Zu der heutigen Verhandlung waren Ministerialrat Lünsmann und Ministerialrat Lorek vom Reichspostministerium und die Direktoren Geheke und Müller von der Deutschen Girozentrale als Zeugen geladen, um endlich aufzuklären, ob der Kredit an die Amerigima von der Girozentrale aus eigenen Mitteln oder aus Postgeldern stammt. Direktor Müller hatte gestern behauptet, daß das Geld doch von der Post gegeben sei und hatte dem Gericht eine Liste vorgelegt, aus der zu ersehen war, daß z. B. 2 Millionen für den Freistaat Mecklenburg von der Post angefordert, aber tatsächlich an die Amerigima gegangen waren. Ministerialrat Lünsmann erklärte, daß sich auch in den Listen der Post, die nach den Angaben der Girozentrale gefertigt seien, als Verwendungszweck des Freistaates Mecklenburg-Schwerin angegeben sei.

Post: Herr Müller behauptet auch, die Post habe schon im September gewußt, daß die Gelder für die Amerigima bestimmt seien. Ministerialrat Lünsmann: Das ist gänzlich ausgeschlossen.

Es entspann sich eine längere Auseinandersetzung über die strittige Frage und Angeklagte, Zeugen und Verteidiger belagerten das Gerichtspodium, um gemeinsam mit dem Gericht aus Akten und Belegen Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Dies gelang jedoch nicht vollständig, und der Weisther Landgerichtsrat Rosemann konnte nur als feststehend erklären, daß von der Girozentrale Gelder für andere Zwecke bei der Post abgerufen worden seien, als man sie verwandt habe, und daß ferner die Girozentrale zurückliegende Beträge, die zunächst anderweitig verlichen waren, an die Amerigima gegeben hat, ohne daß der Post davon Mitteilung gemacht wurde.

Lange-Hegermann: Wir ist gestern noch etwas eingefallen, was zur Klärung des Widerstreites beitragen dürfte. Kurz vor der Kündigung des Kredites durch die Girozentrale, etwa am 12. September, fand gelegentlich eines Mittagessens bei Borchardt eine Besprechung statt, die sich auf den Kredit bezog, und an der Henry Barmat, Müller und ich teilnahmen. Direktor Müller sagte dabei: Denken Sie daran, daß der Kredit demnächst fällig ist, und zurückgezahlt werden muß. Ich meinte darauf: Das Geld ist doch von der Post über die Girozentrale an die Amerigima gegangen. Darauf Direktor Müller erwiderte: Wir haben ja von der Post noch gar nichts bekommen, sondern das Geld aus eigenen Mitteln gegeben. — Ministerialrat Lorek: Diese Darstellung deckt sich mit der Auskunft, die mir Direktor Müller am 4. Oktober telephonisch gegeben hat. Henry Barmat: Die Darstellung Lange-Hegermanns kann ich wörtlich bestätigen. Direktor Müller: Ich muß da von beiden Herren mißverstanden sein. Vorliegender: Erzählen Sie doch mal zur Illustrierung, wie sich das Mittagessen bei Borchardt abspielte. Zeuge Müller: Ich entsinne mich noch, daß Henry Barmat hinter unserem Rücken bezahlt hatte. Henry Barmat (dazwischenfahrend): Das ist ganz unwar. Direktor Geheke, der auch bei diesem Essen teilgenommen hatte, betonte, daß er seinen Kollegen Sems mitgebracht habe und deshalb natürlich bezahlen wollte. Henry Barmat habe aber heimlich an den Kellner bezahlt, was ich herausgestellt habe, als man mit dem Essen fertig gewesen sei. Lange-Hegermann habe auf seine Veranlassung die Bezahlung durch Henry Barmat rückgängig machen lassen. — Henry Barmat (schreitend): Das ist völlig unwar.

Es kam nun zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden und Henry B., denn der Vorsitzende bezeichnete es unerhört, daß Henry B. zwei Zeugen, die unter ihrem Eide auszusagen, der Lüge bezichtigte. Er möge sich das in der Zukunft merken. Henry Barmat (erregt): „Ich vermahre mich auch ganz entschieden gegen die gestrigen Beseidigungen.“ Vorsitzender: „Halten Sie den Mund.“ Sie haben sich hier ausdrücklich zu betragen.“ — Henry Barmat: „Ich protestiere energisch dagegen.“ Auch Lange-Hegermann bestätigte, daß Barmat bei Borchardt heimlich bezahlt habe. Nach seiner Ansicht aber nicht mit einer zweideutigen Geste, sondern nur aus mangelndem Selbstgefühl. Vorsitzender (zu Direktor Müller): „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie unter Ihrem Eide auszusagen, überlegen Sie sich alles ganz genau. Ist Ihnen von Dr. Höfle irgendetwas gesagt worden, Sie sollten von dem Amerigima-Kredit den Beamten im Reichspostministerium gegenüber nichts bekannt werden lassen.“ Zeuge (sehr bestimmt): „Nein, keinesfalls.“

Warum Bayern für den Rechtsblock ist.

Es braucht die föderalistische Extrawurst.

München, 21. April. (L.) Der bayerische Landwirtschaftsminister hielt in einer Versammlung in Buchloe eine Rede, in der er zum Finanzausgleich sagte, daß dessen endgültige Regelung die Lösung der Frage der Erhaltung der Länder oder ihres Aufgehens in einem unitarischen Reiche bedeuten werde. Der Minister bekannte sich zu einem vernünftigen Föderalismus. Wenn aber die Länder sich gegenseitig bekämpften, dann schaden sie dem Föderalismus mehr als sie ihm nützen. Der provisorische Finanzausgleich sei zwar dem Wunsch der Länder nicht gerecht geworden, habe die Situation aber immerhin gebessert, während bei einer Linkregierung im Reiche der Finanzausgleich noch viel unzufriedenreicher ausgefallen wäre. Eine Linkregierung im Reiche würde den Unitarismus fördern und schon aus diesem Grunde könne ein Föderalist nicht für eine Linkregierung im Reiche sein.

Der Vertreter Indiens in Südafrika. Die indische Regierung hat auf Grund des mit der südafrikanischen Regierung abgeschlossenen Abkommens Satri zum Vertreter Indiens in Südafrika ernannt.

Frühjahrsausstellung der Akademie.

Die Akademieausstellung, die heute mittag eröffnet wurde, repräsentiert den offensichtlichen Stillstand und die große Ratlosigkeit unserer gegenwärtigen Kunst. Sie umfaßt beinahe alle Namen, die Bedeutung haben, von Dril bis zu Groß und Hofer, von Liebermann bis zu Walter Trier; es ist ein respectables Niveau vorhanden, man sieht, das Handwerk blüht, es gibt sogar etwas wie Nachwuchs, der zugelassen worden ist: aber über dem allem lastet eine bleierne Müdigkeit, ein Geist der Kompromisse und ein großes Fragezeichen. Woju? Das geht nun schon einige Jahre so. Aber selten ist es so offenbar geworden wie diesmal. Keines der fast 400 Kunstwerke wirkt erlösend, keiner der besten oder der jüngsten Künstler hat etwas beigefeuert, das eine unbesangene Seele durch Form, Ausdruck, Inhaltlichkeit mit sich führen könnte. Das tolle ist, daß sogar die besten Eindrücke nicht von Prominenten ausgehen, sondern von solidem Mittelgut, das etwa Kirchner, Beckmann, Beckstein, Jaekel, Charlotte Berend, ja, diesmal selbst Hofer, wenig einflussreich hatten, das an ihre Bedeutung heranreichte, und daß auch George Grosz mit seiner Sonderkollektion enttäuscht, vielleicht deshalb, weil man diese Bilder und Aquarelle vor kurzem schon bei Fleischheim gesehen hat. Aber es ist doch so, daß sie trotz ihres teilweise aufreizenden Inhalts nicht recht aus dem Rahmen des Üblichen herausfallen; stärker als ihr sozialer Gehalt wirkt die elegante Form, die sich dem Niveau der Akademie nicht unbetrefflich nähert.

Ammerich, diese anklagendsten scharf feststellenden Bilder Grosz' bilden einen Lichtpunkt in der Masse und ihre Zulassung bedeutet schon ein Zugeständnis an die Forderung des Tages. Wie sehr diese Schau des seltenen Zieles entbehrt, sieht man am besten aus den drei Sonderklassen: Neben Grosz hat man diese Ehre an Purrmann und Otto H. Engel vergeben; eine Tat der reinen Verlegenheit, wenn man sich erinnert, daß just in diesen Wochen Georg Kolbe und Alfred Rubin ihren 50. Geburtstag feiern, den man ebenso durch würdige Kollektionen hätte ehren können, wie Käthe Kollwitz oder Jankowsky (von Emil Roidé zu schweigen), die in diesem Jahre alle 60 Jahre alt werden; oder historischer das Andenken der hundertjährigen Böcklin oder Oswald Achenschach — womit die Liste der Jubilare in diesem gesegneten Jahre noch lange nicht erschöpft ist. Aber auf so nahegelegende Dinge ist unsere Akademie nicht gekommen, die wahrscheinlich mit allen verfügbaren Organen hypnotisch auf den 50. Geburtstag ihres Präsidenten Liebermann zu starren die unabwiesbare Pflicht hatte. Und deshalb, um das Niveau nicht allzu hohen Vergleichen anzunähern, nichts Besondere fand zur Gesamtrepräsentation als die lebenswichtigen und harmlosen Talente Engels und Purrmanns. Die Landschaften Engels' im Stil einer soliden Heimatkunst und die geschmackvoll unpersonlichen Kommentare Purrmanns zu der Formalkunst des großen Raiffe unter niemand weh, aber sie werden auch keinen Menschen von den Führerqualitäten unserer deutschen Malerei überzeugen.

Aus diesem allgemeinen Wirrwarr der sympathischen und gut gekonnten Gegenstandsmalerei durch Kamhaftmachung etwas hervorzuheben, ist nahezu unmöglich; man müßte die Mehrzahl der Aussteller aufsuchen, alles andere greuzt an Ungerechtheit. Betont

werden darf aber, daß im Grunde das streng solide Bürgertum, sozusagen, am angenehmsten berührt; die fast altertümlich schöne Landschafterei von Julius Jacob, ein halbes Jahrhundert alt, die gedämpften Impressionen der Landschaftler Dettmann, Julius Hüner, Domscheid, Batocz, Büttner, die zu nichts verpflichtende Ammut Rowads, Hahlers, van Haoutis, die alte Herrennoblesse Drilts und Liebermanns. Einen frischen Zug brachten ganz allein Walter Trier und Auguste von Jizewsky hinein und dann Joachim Ringelnah, berühmt als Dichter des Seemanns Rubeldaddelbuden, den man indes in einer schönen Ausstellung bei Witzel in der Viktoriastraße viel besser und ausgiebiger als Maler kennen lernen kann.

Lohnender war die Betrachtung der Skulptur, die zwar im Grunde kein höheres Niveau hielt als die Malerei, die man aber gewohnt ist, mit einem allzu stüchtigen Auge zu betrachten, und auf deren vorzügliche Qualität darum besonders hinzuweisen ist. Die Bildhauerei ist heute oft allzu bescheldene, ihre Werke sind wohlfeiler als die der Maler und man darf sagen, daß mit dem Erwerb von Skulptur eine glückliche Bereicherung von öffentlichen und Wohnräumen eingebracht wird, was man von Gemälden nicht immer behaupten kann. Gerade die Kleinskulpturen sind sehr glücklich vertreten; wir nennen Grouson, Hanna Cauert, Hain-Wenscher, vor allem Fiori. Aber auch die lebensgroßen Figuren der Ull, Raubereit, Hübberger, Koelle, Klimsch sprechen, individuell getönt, das Gefühl für sinnliche Erfassung des Plastischen im Menschenkörper sehr gut aus. Hervorzuheben als besondere Leistungen, nicht ohne Problematik, aber von hohem darstellerischen Wert sind eine Riesensfigur von Georg Kolbe (für den Hamburger Stadtpark) und die ungemein geschlossenen, aus der Masse des Steins wahrhaft plastisch herausmodellierten Arbeiten von G. H. Wolf, der sich zu einem unserer wesentlichsten und formstarken Bildhauer auswächst.

Dr. Paul J. Schmidt.

Regiearbeit und Dichterwerk.

In dem Streit um die Volkshühne hatte befaßlich eine Anzahl bürgerlicher Berliner Literaten gegen den Vorstand der Volkshühne Partei genommen. Ohne zu ahnen, daß es sich bei der Opposition um einen kommunistischen Vorstoß handelte. Jetzt dämmert einigen der Herren der Erkenntnis, daß sie den Volkswisten auf den Veim gegangen sind, und sie suchen sich aus der Klemme zu ziehen. So behauptet Herr Alfred Kerr im „Berliner Tageblatt“, es sei überhaupt nicht wahr, daß Piscator „lediglich eine bolschewistische Tendenz in den Augen“ habe. Er habe nur „historisch alle wichtigen Volksbewegungen (ganz im Sinne des Verfassers) gezeigt“, wobei er „die bolschewistische selbstverständlich nicht auslie“.

Ferner behauptet Herr Kerr, es sei falsch, daß der Vorstand über „Veränderungen an der Arbeit eines Dichters“ entrüstet gewesen sei. Wahr sei, daß er „aus rein politischen Gründen die Arbeit Piscators widerrechtlich vergewaltigt und verstümmelt“ habe. Wie der Dichter Ehm West selber über diesen Punkt denkt, hat er in einem Schreiben an den Vorstand

der Volkshühne unzweideutig zum Ausdruck gebracht. „Ich habe“, heißt es dort, „dagegen protestiert, energisch und unmissverständlich, beim Dramaturgen Dr. Kahler, auf Proben und in Briefen an Herrn Piscator gegen die Verschämpfung und die Verhinderung des Textes; gegen den Schauspieler George, der in ganzen Szenen kein Wort des Manuskriptes sprach, sondern Quasch, Kisch und Unfarn redete... gegen den aber der Regisseur nicht nur nicht einschritt, demzufolge sogar unwürdige Änderungen vorgenommen wurden. Ich habe protestiert gegen das Ueberwuchern des Films und des fieslichen Beiwerts; gegen die Durchfegung des Textes mit Banalitäten, Parteischlagworten und Funktionsphrasen; gegen das Uebermaß revolutionärer Prophezeiungen. Genau gesagt, also nicht gegen eine politische Inszenierung — ich wollte die denkbar größte Schärfe —, sondern gegen die zum politischen und künstlerischen Selbstzweck gewordene Art der Inszenierung.“

Die zartfühlenden Herren, denen die „Bergewaltigung und Verstrümmelung“ der Regiearbeit so sehr zu Herzen geht, scheinen für die Verschämpfung und Verhinderung des Dichtermertes kein Empfinden zu haben.

Leseabend Friedrich Moest. In der Reichschen Hochschule für Dramatische Kunst las Friedrich Moest aus Werken von Anatole France und Villiers de l'Isle Adam. Moest ist ein Sprecher, der gar nicht auf Publikumswirkung ausgeht. Seine sehr sachliche, rasche Vortragweise wirkt im ersten Augenblick befremdlich. Erst wenn man ihr eine Weile gefolgt ist, fühlt man, daß sich hinter ihr ein tiefes Verständnis für den Stoff verbirgt, eine bescheidene Unterordnung des Vortragenden unter das Werk, das er vermitteln will. Wer den glänzenden Regisseur sucht, wird bei Friedrich Moest enttäuscht. Wer das Werk sucht, kommt auf seine Kosten. Dabei mangelt Moest nicht Sprechtechnik, aber sie ist ihm das natürliche. Er will nicht damit glänzen. Gerade bei zwei Schriftstellern von so hoher Sprachkultur, wie er sie an diesem Abend vermittelte, war diese unaufdringliche Vortragsart die gegebene. Vielleicht hätte einiges von Villiers de l'Isle Adam etwas betontere sprachliche Ausbeutung erfahren können, da hier der präzise aristokratische Stil dem Blitzenfeuer einer glänzenden Vortragstechnik nicht immer abhold ist. Anatole France aber fand in Moest einen ganz einwandfreien Mittler. „Der Gaulter unserer lieben Frau“, ein Bild rührend beschränkter Menschlichkeit, und „Der Stallhalter von Sudaa“, dieses gedankenschwere Werk, das hinter die Kulissen der Weltgeschichte blicken läßt, indem es zeigt, wie die Gegenwart oft von Ereignissen kaum berührt wird, die dann nach Jahrzehnten ihre Spur aufdrücken, fanden mit Recht lebhaften Beifall der Zuhörer.

Der Arbeiter- Esperanto- Bund veranstaltete vom 15. bis 18. April im Leipziger Volksbauhaus einen außerordentlichen Bundestag. Den Grund zur Einberufung dieses Bundestages bildeten die Angriffe einiger der anarchistischen Bewegung angehörender Mitglieder, die dem Vorstande einseitige Werbung für den Arbeiter-Esperanto-Bund zum Vorwurf machten und sich in der eigenen Bewegung benehligte. Die Tagung zeigte jedoch, daß die überwiegende Mehrheit der Delegierten die Handlungsweise des Vorstandes gutheißt, der denn auch mit Ausnahme des Redaktions

Erleichterungen für das besetzte Gebiet.

Die neue Demarkationslinie. — Neuenahr bleibt frei.

Koblenz, 21. April. (W.Z.) Das Oberpräsidium gibt bekannt: Durch Abkommen vom 9. April 1927 zwischen dem Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete und der Interalliierten Rheinlandkommission ist die nördliche Demarkationslinie der zweiten Befugungszone nennmehr in einzelnen festgesetzt worden. Das Abkommen tritt am 1. Mai d. J. in Kraft. Die Demarkationslinie wird hauptsächlich von Landstraßen und Eisenbahnlinien gebildet. Um das der Befugung auf diesen Linien zustehende Verkehrsrecht auch im Interesse der deutschen Bevölkerung reibungslos zu gestalten, sind sogenannte Uebergangsstreifen gebildet worden, die je nach den örtlichen Verhältnissen gewisse Gebiete nördlich und südlich der Demarkationslinie umfassen. Die Befugung hat als Gegenseitigkeit Zugeständnisse für die Ausübung des Befugungsregimes in gewissen Teilen des noch besetzt bleibenden Gebietes gemacht. So soll von Neuenahr grundsätzlich von Befugung frei bleiben und von Kontrollen der Personalausweise soll dort möglichst abgesehen werden.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz fordert in einer Bekanntmachung, die in den Uebergangsstreifen zum Anschlag gekommen ist, die Bevölkerung auf, das Verkehrsrecht der Befugung zu respektieren. Ruhe und Ordnung müsse unter allen Umständen gewahrt werden.

Frankreichs Sozialisten zur Abrüstung.

Die Entschärfung des Parteitag.

Gyon, 21. April. (Eigener Drahtbericht.) In der Abrüstungsfrage forderte der Kongreß der französischen Vertreter in der Internationalen auf, folgende Haltung einzunehmen: Die Sozialistische Arbeiterinternationale lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse und der Demokratie auf die Verschleppung und die berechtigten Verzögerungen, die durch die Schuld der Regierungen sich geltend gemacht haben. Die Rüstungsbeschränkung ist als erste Etappe einer ernstlichen und allgemeinen Abrüstung anzusehen, die notwendigweise der Entwaffnung Deutschlands, wie sie im Friedensvertrag vorgesehen ist, folgen muß. Diese Abrüstung muß sich auf alle Rüstungsarten erstrecken und auf alle chemischen oder sonstigen Kampfmittel. Eine Regelung würde besser unter der Autorität des Völkerbundes und durch Förderung der Beschlüsse des Völkerbundes getroffen werden als durch Sonderabkommen zwischen den Regierungen. Es ist nötig, auf die Regierungen einen Druck auszuüben, die von den Parlamenten bereits vorgesehene Abrüstungsmaßnahmen zu ratifizieren.

Die Frage, ob Paul Boncour Delegierter beim Völkerbund bleiben kann, ist vom Kongreß dem ständigen Verwaltungsausschuß zur Erledigung überwiesen worden, da sie auf dem Programm des nächsten internationalen Sozialistenkongresses steht, wo sie eine allgemeine Regelung finden soll.

Chinesische Einigungsbestrebungen.

Paris, 21. April. (W.Z.) Der Sonderkorrespondent der Agentur Havas berichtet aus Shanghai, Tschiangkaiſchek sehe seine Bemühungen um die Bildung einer antikomunistischen Regierung fort. Er werde dabei nicht nur von seinen unmittelbaren Anhängern unterstützt, sondern auch von südkinesischen Kaufleuten, die ursprünglich durch ihre patriotische oder regionalistische Gesinnung der Kuomintangpartei näher getragene worden seien, die aber jetzt die extremistische Propaganda für die Einführung des Sowjetstaats in China fürchteten.

Die gemäßigten Elemente, die Tschiangkaiſchek ergeben seien, seien für eine Einbahnung von Verhandlungen mit den kommunistischen Elementen des Nordens. Die Grundlage des Kompromisses wäre die Annahme der demokratischen Grundzüge Sunjatschens durch die führenden Kreise des Nordens, wobei jede kommunistische Interpretation dieser Grundzüge abzulehnen sei, ferner die Abdankung Tschiangkaiſcheks zugunsten seines ältesten Sohnes sowie endlich die Veröffentlichung einer gemeinsamen antikomunistischen Proklamation.

des Bundesorgans wiedergewählt wurde. Die Schriftleitung wurde nunmehr in die Hände des Genossen Deubler (München) gelegt. Eine Resolution wurde angenommen, die für eine lebhaftere Werbung für den Weltbund eintritt. Die bereits vom vorigen Bundestag beschlossenen neuen Lehrbücher liegen jetzt im Manuskript vor und sollen demnächst gedruckt werden. Es wurde ferner beschlossen, zwei Vertreter zum Arbeiter-Esperanto-Weltkongreß und einem Genossen zum finnischen Arbeiterkongreß in Helsinki zu entsenden. Nach lebhaften Debatten, die stets nur in Esperanto geführt wurden, trennte man sich unter Abkündigung des in Esperanto übertragener Arbeiterliedes „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“ Der nächste Bundestag findet 1928 in Nürnberg statt.

Das neue Fünzig-Pfennigstück. Tobias Schwab, Lehrer für Schrift- und Buchtechnik in den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg, hat den Entwurf für eine neue deutsche Münze geschaffen, für das Fünzig-Pfennigstück, das die in der Inflationszeit geschaffenen 50 Rentenpfennige in Aluminiumbronze mit den Zeichen auf der Rückseite erhalten soll. Schwabs Entwurf, der jetzt ausgeführt wird, zeigt eine große 50 mit der Unterchrift Reichspfennig, von einem Eichentranz umrahmt und auf der Rückseite in entsprechender Anordnung den Reichsadler in der Mitte.

Fremdsprachige Zeitungen in Polen. Nach einer Statistik des polnischen Innenministeriums bestehen in Polen 63 deutsche Zeitungen. Die Zahl der polnischen Blätter erreicht 1263. Ferner erscheinen noch in ukrainischer Sprache 70, in weißrussischer 14, in jiddischer und hebräischer Sprache 128, in russischer 18, in litauischer 3, in englischer 2 und je 1 Zeitung in tschechischer und französischer Sprache, sowie in Esperanto. Insgesamt vertreten 296 Zeitungsorgane die polnischen Minderheiten.

Wal-Steaks, die neueste Delikatess. In allen besseren Restaurationen in Amerika werden Wal-Steaks als letzte Neuheit auf gastronomischen Gebiete den Gästen vorgelegt. Das Fleisch, das von Walfischfängern der kanadischen Küste auf den amerikanischen Markt gebracht wird, hat den Vorzug, daß es immer bakterienfrei ist und sehr gut mundet. Der Wal des Pazifischen Ozeans gibt in der Regel 15 Tonnen gutes Fleisch.

Volksbühne. Am Sonntag, dem 24. nachmittags 3 Uhr, wird im Theater am Platz der Silhouettenfilm „Die Geschichte des Prinzen Ahmed“ von Lotte Reiniger. Musik von Wolfgang Zeller, einmalig zur Aufführung gebracht. Die Vorstellung findet zugunsten des Ferienfonds der Angehörigen der Volksbühne statt. Karten an der Kasse und in der Abendkasse der Volksbühne erhältlich.

In der Tribüne findet am 23. um 11 Uhr abends eine Nachtvorstellung von Molnár „Spiel im Schloß“ in Premierenbesetzung statt.

Am „Sturm“, Potsdamer Str. 184a, findet am 27. abends 8 1/2 Uhr ein Tanzabend von Dina Rozsár, der bekannten ungarischen Tänzerin, statt.

Ein Hindenburg-Bildnis von Max Liebermann. Prof. Liebermann hat dem Reichsbürgerschaftlichen Staatsministerium den Auftrag erhalten, ein Bildnis des Reichspräsidenten v. Hindenburg zu malen.

Kinder als Belastungszeugen ihrer Eltern.

Bedenken eines Juristen.

Auf Grund eines Indizienbeweises war eine Frau wegen Brandstiftung vor dem alten Schwurgericht angeklagt worden. Sie wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Aus den Äußerungen eines der mitwirkenden Geschworenen wurde bekannt, daß der Schuldspruch ausschlaggebend auf der Aussage des fünfjährigen Sohnes der Angeklagten beruhte. Dieser, über sein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt und befragt, ob er auszusagen wolle, hatte mit „Ja“ geantwortet. Seine Aussage entsprach den Indizien und war inhaltlich so gehalten, daß sie schwerlich der Phantasie des Kindes entsprungen sein konnte. Die Geschworenen werden zu Recht ihren Schuldspruch ausnahmsweise auf die Aussage eines so kleinen Kindes gestützt haben.

Trotz seiner Richtigkeit läßt jenes Urteil ein großes Maß von Widerspruch aufkommen, weil die Mutter von dem zu Fall gebracht wurde, den sie gebar, nährte und erzog und weil dem Sohn die Tragweite seiner Aussage sicherlich in keiner Weise bewußt war. Wie unheilvoll muß jene Aussage des Knaben für sein ferneres Leben werden. An Stelle der Liebe der Eltern wird er nur noch ihren Haß fühlen. Die innigste und wichtigste aller menschlichen Beziehungen, die zwischen Eltern und Kind, ist dadurch getrübt worden, daß dem Strafanpruch des Staates gegen die Mutter Genüge geleistet worden ist.

Wie konnte der Vorsitzende des Schwurgerichts den Fünfjährigen gegen seine Mutter auszusagen lassen, ohne Vater oder Mutter zu befragen, ob diese das Auszusagen genehmigten? Wird der Laie vorwurfsvoll fragen. Und doch handelte der Vorsitzende zu Recht, wenn er nicht die Aussagegenehmigung der Eltern einholte. Denn nach geltendem Recht steht dem gesetzlichen Vertreter nicht die Befugnis

zu, über das Aussageverweigerungsrecht seines Mündels zu entscheiden.

Dieser Rechtszustand ist unerträglich. Er verstoß gegen die Moral, weil er es zuläßt, daß ein Kind seine Eltern wider seine Absicht ins Unglück stürzt, und ein Zeugnis zur Urteilsgrundlage werden läßt, das nicht erstattet zu werden brauchte und auch niemals bei Erkenntnis seiner Folge abgegeben worden wäre. Die jetzige Rechtslage widerspricht den dem Zeugnisverweigerungsrecht an sich zugrunde liegenden Rechtsprinzipien und der Forderung, daß eine Schuldüberführung nicht in einer Weise erzielt wird, durch die solche Lebensgrundlagen der Beteiligten zerstört werden, deren Vernichtung zu dem Strafzweck außer Verhältnis steht. Um so mehr müßte es die Forderung aller Parteien sein, daß auf diesem Gebiete im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Strafgesetzgebung Wandel geschaffen werde.

Eine Neuordnung dürfte sich aber mit einem bloßen Zeugnisverweigerungsrecht und der Entscheidung des gesetzlichen Vertreters über dieses Recht nicht begnügen. Denn wenn der angeklagte Vater befragt, ob sein Kind auszusagen dürfe, die Aussageerlaubnis verweigert, kann diese Verweigerung ein neues Indiz für seine Schuld ergeben, kann sein Kind schon hierdurch ursächlich für seine Beurteilung werden. Deshalb wird grundsätzlich zu fordern sein, daß minderjährige Kinder als Belastungszeugen gegen ihre Eltern überhaupt nicht benannt und geladen werden dürfen und daß im übrigen die Aussageverweigerung der gesetzlichen Vertreter zu bestimmen hat.

Zwecklos angeklagte Reichsbannerleute.

Der Staatsanwalt beantragt Freisprechung!

Der Vorfall, über den gestern das Amtsgericht Neukölln verhandelte, war der übliche. Stahlhelmer hatten am Abend vor dem Volksentscheid in Eichwalde versucht, die Plakate der republikanischen Parteien zu überlegen. Die herbeieilenden Reichsbannerleute hinderten die Stahlhelmer daran. Am Verlauf des sich entspannenden Wortgesprächs, kam es zu einer kleinen Schlägerei. Nicht etwa die Stahlhelmer, sondern zwei Reichsbannerleute wurden daraufhin wegen Körperverletzung unter Anklage gestellt. Beim ersten Termin mußte selbst der Staatsanwaltschaftsvortreter Freispruch für die beiden Angeklagten beantragen. Da aber ein Zeuge namens Irmer nicht erschienen war, hatte das Gericht das Verfahren gegen die Angeklagten, die beschuldigt waren, den 3. geschlagen zu haben, abgelehnt.

Gestern nun verhandelte das Gericht in dieser Sache zum zweiten Male. Zur allgemeinen Überraschung war aber der erscheinende 3., als er als Zeuge vernommen wurde, nicht dazu zu bewegen, seine Aussage zu beibehalten. 3. wußte warum. Als er zunächst unbeeidigt ausfragte, gelang es dem Vorsitzenden durch Fragen 3. dahin zu bringen, seine „Aussage“ zu ändern und ihn zu der Erklärung zu bewegen, er könne nicht genau sagen, daß einer von den Angeklagten ihn geschlagen hätte. Nachdem er wahrheitsgemäß diese Einschränkung seiner Zeugenaussage gemacht hatte, leistete er auch den Eid. Nachdem dem Staatsanwaltschaftsvortreter nun auch im Falle 3. das Anklagematerial zusammenbrach, beantragte er selbst Freispruch. Rechtsanwalt Zacharias wies in seinem Plädoyer nach, daß auf Grund so unklarer Aussagen gar nicht erst hätte Anklage erhoben werden dürfen. Er beantragte für beide Angeklagten Erstattung der entstandenen Kosten durch das Gericht. Im Urteilspruch wurden die Angeklagten freigesprochen, die Erstattung der Kosten wurde ihnen abgelehnt mit der Begründung, „wer sich in eine solche Sache begeben und sich nicht rechtzeitig entfernen, müsse damit rechnen, daß er auch unter Anklage gestellt werde“.

Er hat es auf Nerzle abgesehen...

Wir teilen vor kurzem mit, daß ein „Kavalier“ von 17 Jahren seines vorlauten Benehmens wegen in einem Kino verhaftet worden war und daß man in ihm einen Schwindler gefaßt hatte, der sich darauf legte, insbesondere Nerze zu betriegen. Als der Bürsche wieder in ein Heim gebracht werden sollte, gelang es ihm, zu entweichen. Seitdem treibt er sein Unwesen mit noch größerem Erfolg als zuvor. Gestern mittags um 1 Uhr rief er angeblickt von der Rettungsstelle am Bittenbergplatz in der Wohnung eines Arztes Dr. St. in der Franzensbad Straße an und teilte dem Hausmädchen mit, daß der Arzt und seine Gattin mit einem Auto aus „verunglückt“ seien. Die Frau habe einen Schlaganfall erlitten und müsse sofort in eine Anstalt gebracht werden. Zur „Deckung der Transportkosten“ solle das Mädchen 100 Mark nach einer näher bezeichneten Ecke am Kurfürstendamm bringen. Ein Bote, ein junger Mann, den er beschrieb, werde dort das Geld in Empfang nehmen. Das Mädchen trat dann auch den Mann und händigte ihm das Geld aus. Es beschrieb den „Boten“ als einen Mann von etwa 23 Jahren, 1,60 Meter groß, schwächlich und barlos, mit schmaler Nase und etwas gebeugter Haltung. Er trug einen schwarzen Paletot mit Gurt, einen schwarzen steifen Hut, schwarze Schuhe und — das ist neu bei dem Schwindler — einen gelben Spazierstock. Hingez ist erst 16 Jahre alt, sieht aber erheblich älter aus. Auch bei zwei Rechtsanwältinnen hat er seinen Trick versucht, aber ohne Erfolg. Ihnen meldete er, daß ihrem Bureauvorsteher von einem Auto aus beide Beine abgefahren seien. Am ganzen hat er in wenigen Tagen 400 M. erbeutet.

Das Spiel bei der Baustelle!

Ein schwerer Unfall, dem ein fünfzehnjähriger Schüler zum Opfer fiel, trug sich gestern an der Ecke Streit- und Bayernstraße in Spandau zu, wo gegenwärtig ein Neubau errichtet wird. Mehrere gleichaltrige Schüler spielten in der Nähe der Baustelle, als plötzlich eine Rüstung durch einen starken Windstoß abgerissen und auf die Straße geschleudert wurde. Der 15jährige Schüler Fritz R. aus der Streitstraße 77 zu Spandau wurde so unglücklich am Kopf getroffen, daß er bewußtlos zusammenbrach. Der Verunglückte wurde in das Städtische Krankenhaus in Spandau gebracht, wo er jedoch kurz nach der Einlieferung an den Folgen der schweren Kopfverletzung starb. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Die übte Unfälle des Auffspringens auf einen bereits in Fahrt befindlichen Zug hat gestern nacht wieder einem Menschen das Leben gekostet. Der 45jährige Lokomotivführer a. D. Louis Hanekamp aus Beral. Oldenburg, der sich belustigend in Berlin aufhielt, wollte gestern abend gegen 11 Uhr die Heimreise antreten. Er verspätete sich aber und traf erst auf dem Bahnsteig ein, als sich der D-Zug bereits in Bewegung gesetzt hatte. 3. versuchte aufzuspringen, kam aber so unglücklich zu Fall, daß er zwischen Trittbrett und Bahnsteig geriet und eingeklemmt wurde. Die Feuerwehr wurde alarmiert, die den Verunglückten, der inzwischen seinen schweren Verletzungen erlegen war, herauszujagen mußte. Die Leiche wurde gleichfalls beschlagnahmt und in das Schauhaus gebracht.

Sprechchor für proletarische Feiertunden. Die Übungsstunde findet in dieser Woche am Freitag, abends 7 1/2 Uhr, im Saal der Sophienkirche, Weinmeisterstraße 16/17, statt.

Ein „Denkzettel“.

Wegen des Wirtschaftsgeldes.

Durch einen Verlesch wurde, wie wir mitteilen, vorgestern abend der Schneider Speer in der Perleberger Straße schwer verletzt. Auf dem Wege nach dem Moabit Krankenhaus erklärte er, daß seine Frau wegen Streitigkeiten um das Wirtschaftsgeld ihn zu erschließen versucht habe. Die Frau, die festgenommen wurde, behauptete dagegen, der verhängnisvolle Schuß sei aus Versehen losgegangen. Die Kriminalpolizei nahm gestern nachmittags eine Orbitschätzung vor, bei der der Befund photographisch festgelegt wurde. Durch Zeugenerhebungen wurden auch verschiedene Widersprüche aufgeklärt. Auf Grund der Feststellungen gestern abend noch einmal ins Gebet genommen, legte Frau Speer endlich das Geständnis ab, daß sie absichtlich auf ihren Mann geschossen habe. Sie habe ihn aber nicht töten, sondern ihm nur einen „Denkzettel“ erteilen wollen. Ihr Mann habe in der Wirtschaft immer viel von ihr verlangt, ihr aber nie das dazu erforderliche Geld geben wollen. Erst zuletzt habe er ihr einen Taler wieder abgenommen, den sie für die Wirtschaft dringend gebraucht habe, um sich dafür eine Mütze zu kaufen. Abends rief nun Frau Speer ihren Mann aus der Werkstatt zu sich in das Zimmer herein und feuerte den Schuß auf ihn ab. Sie wurde dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Der Mann liegt im Krankenhaus noch so schwer darnieder, daß er noch nicht vernommen werden konnte.

Um der Mutter Ehre.

Die Prügel für den kommunistischen Abg. Schulz.

Wie erinnerlich, hatte der kommunistische Abgeordnete Schulz vor einiger Zeit im Preussischen Landtag eine häßliche Szene verursacht, indem er gegen die Ehefrau des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Osteroth schwere persönliche Angriffe richtete. Das Vorgehen des Abgeordneten wurde durch den Landtagspräsidenten sofort scharf gerügt. Die beiden Söhne der angegriffenen Frau wollten sich aber darüber hinaus Gemütsung schaffen. Als Rächer der Ehre ihrer Mutter erwarteten sie den Abgeordneten Schulz. Dieser wurde bei seinem Erscheinen auf der Straße von ihnen mit der Hundepöbele bis zum Potsdamer Platz getrieben und kräftig bearbeitet. Dort erst wurde er von Polizeibeamten aus den Händen der jungen Leute befreit. Gegen die Angreifer, einen Studenten und einen Maurer, waren polizeiliche Strafbefehle in Höhe von 30 Mark erlassen worden. Hiergegen hatten sie Einspruch erhoben und die Sache sollte heute mittags vor dem erweiterten Schöffengericht Mitte unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Rücker vor dem gerichtlichen Austrag gelangen. Die Angeklagten waren jedoch nicht erschienen, statt deren war beim Gericht ein Schreiben eingelaufen, daß sie ihren Einspruch gegen den polizeilichen Strafbefehl zurückziehen. Damit war die Angelegenheit für das Gericht erledigt.

Mit der Bekämpfung eines gefährlichen Feuers hatte die Feuerwehr heute vormittags in der Hiddenseestr. 10 in Pantow zu tun. Aus noch ungeklärter Ursache war in einem Paktum der Firma B. Feuer ausgebrochen, das an leicht brennbaren Materialien reiche Nahrung fand und schnell weitergriff. Unter Einsetzung von mehreren Schlauchleitungen gelang es, den Brandherd einzudämmen und niederzukämpfen.

Republikanischer Tag in Moabit. Wie bereits mitgeteilt, veranstaltete der Kreisverein Tiergarten des Reichsbanners am Sonntag, dem 24. April, einen Republikanischen Tag unter der Parole „Gegen den Stahlhelm — für die Republik“. Die neue Kapelle des Kreises gibt von 1—2 Uhr ein Platzkonzert im Kleinen Tiergarten, in dem um 1/4 Uhr die Kranzgebung und Fahnenweihe stattfindet. Ab 5 Uhr findet im Klub die „Republikanische Feier“ unter Mitwirkung erster Künstler statt. Als Redner sind genannt: Kamerad Senatspräsident Dr. Großmann und Kamerad Dr. Wischler.

Ein Sängerjubiläum. Vor kurzem konnte Genosse Richard Ebert seiner 60. Geburtstag und gleichzeitig sein 40jähriges Sängerjubiläum feiern. Ebert gehört dem Ebert-Ranz-Quartett an, welches in der Arbeiterschaft durch seine hervorragenden Leistungen bekannt und berühmt geworden ist. Zu Ehren des Jubilars hatte man eine Sängernachsprache veranstaltet. Wie groß der Anhang des Jubilars und seines Quartetts ist, bewies der Besuch der Veranstaltung. Der große Saal der Brauerei Friedrichshain war bis zum letzten Platz gefüllt. Das Ebert-Ranz-Quartett brachte mehrere Stücke zum Vortrag. Auch die mitwirkenden Arbeitergesangsvereine Licht-Georgina und der freie Männerchor sowie das Rheingold-Doppelquartett brachten köstliche Proben des Gesanges.

Der Eisenbahnüberfall in Mexiko.

Mexiko, 21. April. (W.Z.) Die letzten Schätzungen der bei dem Eisenbahnüberfall in der Nähe von Guadaluajara Getöteten schwanken zwischen hundert und hundertachtzig. Unter den Ueberlebenden befindet sich der Vizepräsident der Banc of Mexico. General Carrillo berichtete, daß er bei seinem Eintreffen an dem Ort des Ueberfalls noch die Schmerzenschrille der Eingeschlossenen, in den Flammen umkommenden Menschen, hörte. Zur Ergreifung der Banditen sind umfangreiche militärische Vorbereitungen getroffen.

Vom Eise befreit. Das dänische Postsegelschiff „Gertrud Raab“, das mit Passagieren und Post nach Grönland unterwegs war, wurde vor vielen Wochen vom Eise eingeklemmt und von seiner Route fortgebrängt. Jetzt ist es dem Dampfer „Gustav Holm“ gelungen, nach langer Arbeit das Schiff zu befreien und Post und Passagiere überzunehmen.

